



zukunft
SEIT 1909
denken

ÖSTERREICHISCHER WASSER- UND ABFALLWIRTSCHAFTSVERBAND
FACHGRUPPE ABFALLWIRTSCHAFT UND ALTLASTENSANIERUNG

1010 Wien, Marc-Aurel-Straße 5 · Telefon: 01/535 57 20 · E-Mail: buero@oewav.at

Herrn
Mag. Tom Dießner, LL.M.
BM f. Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität,
Innovation u. Technologie
Abt. VI/4 „Rechtskoordination und
Energie Rechtsangelegenheiten“
Stubenring 1
1010 Wien

Wien, 29. März 2023
LK/CS

Gesammelte Stellungnahme des Österreichischen Wasser- und Abfallwirtschaftsverbands (ÖWAV) zu den Entwürfen des „Erneuerbares-Gas-Gesetz – EGG“ und „EAG-Investitionszuschüsseverordnung-Gas“

Sehr geehrter Herr Mag. Dießner,

der Österreichische Wasser- und Abfallwirtschaftsverband (ÖWAV) bedankt sich für die Möglichkeit, zu den Entwürfen des **„Erneuerbares-Gas-Gesetz – EGG“** und **„EAG-Investitionszuschüsseverordnung-Gas“** eine Stellungnahme vom ÖWAV-Leitungsausschuss „ARGE Abwasser“ und ÖWAV-Arbeitsausschuss „Anaerobe Abfallbehandlung“ abgeben zu können.

Grundsätzlich begrüßt der ÖWAV die beiden Gesetzesentwürfe und stimmt den Inhalten weitgehend zu. Konkret wird zu den vorliegenden Entwürfen des **„Erneuerbares-Gas-Gesetz – EGG“** und **„EAG-Investitionszuschüsseverordnung-Gas“** folgendes angemerkt:

Ad „Erneuerbares-Gas-Gesetz – EGG“

- Der ÖWAV-Arbeitsausschuss „Anaerobe Abfallbehandlung“ begrüßt die derzeitige Formulierung und insbesondere die durch § 7 ermöglichte Planungssicherheit für Kreditgeber, Erzeuger von erneuerbarem Gas und Gasversorger. Ergänzend werden auch laufende Evaluierungen, wie im Verordnungsentwurf unter anderem in § 8 angeführt, als sinnvoll für eine nachhaltige Weiterentwicklung und Marktregulierung begrüßt. Entsprechend wird seitens des ÖWAV-Arbeitsausschusses „Anaerobe Abfallbehandlung“ um eine möglichst rasche Verabschiedung des Erneuerbaren-Gas-Gesetzes gebeten.

Betreffend § 5 und den festgelegten Ziel, den Anteil an erneuerbarem Gas stufenweise auf 7,7% im Jahr 2030 anzuheben, wird jedoch vorgeschlagen, das jährliche Mengenpotenzial an zusätzlich verfügbarer und zur Behandlung in Biogasanlagen geeigneter biogener Reststoffe und Abfälle realistisch, auch unter Berücksichtigung der „Abfallhierarchie“ gemäß AWG 2002 (Recycling vor energetischer Verwertung) und der erforderlichen Transportwege zu einspeisefähigen Biogasanlagen, abzuschätzen und die Zielvorgaben ggf. anzupassen.

- Aus Sicht des ÖWAV-Leitungsausschusses „ARGE Abwasser“ ist Klärgas, welches bei der Behandlung von Abwasser erzeugt werden kann, nicht im vorliegenden Entwurf des Erneuerbares-Gas-Gesetz enthalten. Dieser Umstand ist jedoch nicht nachvollziehbar, da gem. § 3 EEG durch das Gesetz mitunter auch die EU-Richtlinie 2018/2001 zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen umgesetzt werden soll und in dieser im Artikel 2 Klärgas als „Energie aus erneuerbarer Quelle“ angeführt ist. Aus Sicht des ÖWAV-Leitungsausschusses „ARGE-Abwasser“ sollte daher Klärgas auch in das Erneuerbares-Gas-Gesetz mit aufgenommen werden.

Ad „EAG-Investitionszuschüsseverordnung-Gas“

- Der Entwurf der EAG-Investitionszuschüsseverordnung-Gas wird seitens des ÖWAV-Arbeitsausschusses „Anaerobe Abfallbehandlung“ als sinnvoller Rahmen erachtet, in gewissen Details werden aber Änderungen vorgeschlagen, dies betrifft:

- **Den § 1 „Anwendungsbereich“ i.V.m. §§ 3 Abs1-2 und §9 Abs1-3**

Ein Investitionszuschuss ist – unter Verweis auf die §§ 59-61 EAG - ausschließlich für die Errichtung der Gasaufbereitungsanlagen, für die Umrüstung der Anlage im Zusammenhang mit geändertem Rohstoffeinsatz sowie für eine allfällige Leistungserweiterung der Erzeugung im Zuge einer Umrüstung **vorgesehen**.

Zur raschen Steigerung der Biomethanproduktion wird es als erforderlich angesehen, Investitionszuschüsse auch für die Kapazitätserweiterung von Bestandsanlagen mit bestehender Gasaufbereitung und Einspeisung in das Gasnetz vorzusehen. Gerade diese Anlagen können durch einen Ausbau relativ rasch einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der „Grüne-Gas-Quote“ gem. § 5 EGG leisten.

Es wird daher vorgeschlagen § 60 Abs1 EAG grundlegend wie folgt zu ändern:

„Ein Investitionszuschuss ist ausschließlich für die Errichtung der Gasaufbereitungsanlage, für die Umrüstung der Anlage im Zusammenhang mit geändertem Rohstoffeinsatz sowie für eine allfällige Leistungserweiterung der Erzeugung im Zuge der Umrüstung zu gewähren.“

- Eine Budgeterhöhung für die Förderung wird gewünscht. Insbesondere in den ersten Jahren ist aus Sicht des ÖWAV-Arbeitsausschusses „Anaerobe Abfallbehandlung“ mit einer Vielzahl von Anträgen zu rechnen, wodurch die verfügbaren Fördermittel von 15 bzw. 25 Millionen Euro rasch ausgeschöpft sein werden. Aus Gründen der Fairness gegenüber allen aktuellen Betreibern, sowie zukünftigen Betreibern, wird eine Aufstockung als wichtige Maßnahme gesehen, nachdem im Jahr 2023 als auch 2024 mit einer größeren Anzahl von Anträgen zu rechnen ist. Dies ist auch im Zusammenhang mit den Erfordernissen einer entsprechenden Produktion an eingespeistem Biomethan zu sehen, um den Umstieg auf erneuerbare Energien zu fördern.

- Die Verordnung soll in der Umsetzung einfacher gestaltet werden. Ein Beispiel hierzu ist die Ermittlung förderfähiger Kosten gemäß § 9 Abs. 4 der Verordnung. Hierbei ist etwa nicht klar wie die unter Ziffer 11 angeführten Materialrechnungen z.B. im Fall von Baumaterialien wie Beton gehandhabt werden, wenn der Betreiber dies direkt beantragt. Reine Material-Rechnungen sind bei Baustellen durchaus üblich bzw. können dadurch die Baukosten reduziert werden. Aber auch Einschränkungen wie in Ziffer 13 oder 16 sind aus Sicht des Arbeitsausschusses „Anaerobe Abfallbehandlung“ nicht klar definiert, da Heizungen für den Betrieb der Fermenter erforderlich sind, ebenso sind Displays in vielen Anlagenkomponenten bzw. im Leitsystem integriert. Zusammenfassend ersucht der Arbeitsausschuss „Anaerobe Abfallbehandlung“ die allgemeinen Randbedingungen zur Förderung und Abrechnung praxisnäher zu gestalten und zu vereinfachen.
- Die grundsätzliche Planbarkeit für alle Betreiber von Biogasanlagen und potenziellen Investoren soll nach Möglichkeit verbessert werden, hierbei insbesondere eine klare Definition der längerfristigen Förderungen nach 2023.

Abschließend bedanken wir uns nochmals namens des ÖWAV-Leitungsausschuss „ARGE Abwasser“ sowie des ÖWAV-Arbeitsausschusses „Anaerobe Abfallbehandlung“ für die Möglichkeit des Feedbacks im Rahmen dieses Stellungnahmeverfahrens, ersuchen um Berücksichtigung unserer Positionen und stehen für Rückfragen sehr gerne zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen

ÖSTERREICHISCHER
WASSER- UND ABFALLWIRTSCHAFTSVERBAND

Die Leiterin des Arbeitsausschusses
„Anaerobe Abfallbehandlung“

Mag. Dr. Ingrid Winter

Der Leiter
der ARGE-Abwasser

DI Dr. Wolfgang Scherz, MBA

Der Geschäftsführer

DI Dr. Daniel Resch